



16.4.



**GBV Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Schwerin mbH**

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH
Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Zentraler Sitzungsdienst
z.Hd. Herrn Czerwonka

-Im Hause-

Bearbeiter:
Herr Ferchland

Telefon:
0385 545-1165

Telefax:
0385 545-1159

E-Mail:
axel.ferchland@gbv-sn.de

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Betreff: Antrag DS. Nr. 01041/2017

Datum: 2017-04-26

Sehr geehrter Herr Czerwonka,

hinsichtlich des o.g. Antrages wird wie folgt Stellung genommen:

Beschlussvorschlag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschafter der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH sich dafür einzusetzen, dass die Ermäßigungen für Rentner bestehen bleiben.

Über die Umsetzung ist spätestens auf der Stadtvertretersitzung am 18.09.2017 zu berichten.“

Stellungnahme:

- 1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Hintergrund:

Die Gesellschafterversammlung der Mecklenburgisches Staatstheaters GmbH hat in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2016 zur Reduktion des Defizites in der Wirtschaftsplanung 2017 die Geschäftsführung gebeten, zu überprüfen und mit dem Aufsichtsrat zu beraten, ob eine Anhebung der Eintrittspreise zu einer Senkung des noch vorhandenen Defizits in der Wirtschaftsplanung 2017 führen könnte. Die Geschäftsführung hat daraufhin dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 01.02.2017 einen Maßnahmenkatalog zu einer neuen Preisstruktur für die Standorte Schwerin und Parchim vorgelegt, welcher durch den Aufsichtsrat mehrheitlich gebilligt wurde. Dieser beinhaltet neben generellen Preissteigerungen auch die schrittweise Abschaffung der Ermäßigung für Senioren. Hierbei wurden örtliche „traditionelle“ und soziale Aspekte abgewogen und berücksichtigt. Zukünftig werden die Ermäßigungen für Senioren beim Einzelkartenverkauf und beim Abonnement ab der kommenden Spielzeit 2017/18 eingestellt. Für diejenigen, die bereits mindestens in dieser Spielzeit ein Abonnement besitzen, reduziert sich die Seniorenermäßigung schrittweise über 4-5 Jahre. Dies bedeutet, dass es bis zur Spielzeit 2019/20 oder 2020/21 eine Ersatztabelle für Altabonnenten geben wird und dass diese jährlich einer Preissteigerung von rund 10% unterliegen, bis die Ermäßigung vollständig eingestellt ist. Diese Regelung gilt ausschließlich für Abonnenten, die in dieser Spielzeit den Seniorenrabatt erhalten.

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
Schwerin mbH
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Internet: www.gbv-schwerin.de

Sitz der Gesellschaft: Schwerin
Amtsgericht Schwerin: HRB-Nr. 7235
Steuernummer: 079/133/81690

Geschäftsführung
Matthias Dankert
Vorsitz des Beirates
Dr. Rico Badenschler

Bankverbindung
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN DE58 1405 2000 0301 1296 06
BIC NOLADE21LWL

Die Ermäßigungen betragen in allen Preiskategorien derzeit ca. 20% der regulären Preise.

Der zukünftige Wegfall der Seniorenermäßigung wird für langjährige Abonnementkunden schrittweise vollzogen. Die Differenz zu den Vollzahlern beträgt je Vorstellung nur wenige Euro. Die bereits heute zur Anwendung kommenden Sozialstaffeln (z. B. ALG II-Empfänger, Sozialhilfeempfänger) bleiben bestehen, sodass bedürftige Senioren weiterhin in der Preisstruktur Berücksichtigung finden werden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept: keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.): -
- Kostendarstellung für die Folgejahre: -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

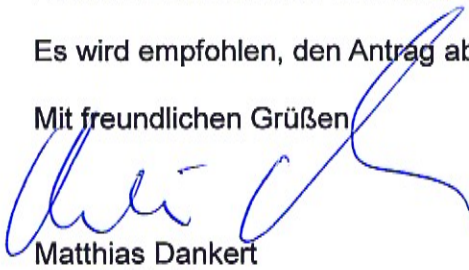
Der Antrag Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin zur Beibehaltung der Ermäßigungen für Senioren ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu befürworten. Die Streichung dieser Ermäßigungen ist ein Beitrag zur langfristigen Stabilisierung der finanziellen Situation des Theaters. Die Gesellschafter der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH haben die Geschäftsführung aufgefordert, alle Möglichkeiten der Verringerung des noch vorhandenen Defizits im aktuellen Wirtschaftsjahr auszuschöpfen, um nicht unterjährig in die Pflicht der Nachschusszahlung zu kommen.

Die Auswirkungen auf die Kundengruppe sind moderat und werden schrittweise über mehrere Spielzeiten erfolgen. Die Ermäßigungen für die anderen Personengruppen (z.B. Schwerbehinderte) bleiben bestehen. Ein signifikanter Rückgang der Kartenkäufe durch Senioren wird nicht erwartet.

Viele Kommunen haben bereits spezielle Ermäßigungen für Senioren abgeschafft und stattdessen Sozialpässe für Bezieher von Sozialleistungen eingeführt (Schwerin-Card). Das Volkstheater Rostock beispielweise hat seine Seniorenermäßigung bereits 2010 eingestellt.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Dankert
Geschäftsführer